

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.05.1999

Geschäftszahl

97/15/0028

Rechtssatz

Ob Ausgabenpositionen oder Aufwandspositionen unter die Z 1 oder Z 2 lit a des § 20 EStG 1988 subsumiert werden, ist aus der Sicht einer daraus resultierenden Rechtsverletzung ohne Belang, weil in beiden Fällen die Rechtsfolge in der Nichtabzugsfähigkeit dieser Beträge besteht (Hinweis Hofstätter/Reichel, Die Einkommensteuer, Tz 2 zu § 20 EStG 1988).

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

97/15/0029